



# URGENT ACTION VERFAHREN UNANGEKÜNDIGT BEGONNEN VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

UA-Nr: UA-200/2015-4 AI-Index: MDE 25/8214/2018 Datum: 13. April 2018 – mr

Ahmed Mansoor © privat

**Herr AHMED MANSOOR**

**Am 11. April erschien der bekannte Menschenrechtsverteidiger Ahmed Mansoor zur zweiten Anhörung vor einem Gericht in Abu Dhabi in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.**

Amnesty International hat Informationen erhalten, dass das Verfahren des bekannten Menschenrechtsverteidigers und Bloggers Ahmed Mansoor im März begonnen hat und seine zweite Anhörung am 11. April vor einem Gericht in der Hauptstadt der Vereinigten Arabischen Emirate Abu Dhabi stattfand. Amnesty International ist nicht bekannt, welches Gericht seinen Fall verhandelt, was genau ihm zur Last gelegt wird und ob er einen Rechtsbeistand hat.

Ahmed Mansoor wurde am 20. März 2017 in seinem Zuhause im Emirat Ajman in den Vereinigten Arabischen Emiraten festgenommen (VAE). Einige Stunden nach der Festnahme des Menschenrechtsverteidigers gab die staatliche Nachrichten-Website *Emirates News Agency* bekannt, dass Ahmed Mansoor auf Anordnung der Staatsanwaltschaft für Internetkriminalität festgenommen wurde und weitere Ermittlungen durchgeführt würden, da ihm vorgeworfen werde, „mit Hilfe von sozialen Netzwerken [unter anderem Twitter und Facebook] falsche und irreführende Informationen veröffentlicht zu haben, welche der nationalen Einheit und sozialen Harmonie schaden und den Ruf des Landes schädigen“ und „Zwietracht zwischen den religiösen Gruppen sowie Hass“ zu schüren. Am 29. März 2017 ließen die Behörden verlauten, dass sich Ahmed Mansoor im Zentralgefängnis al-Wathba in Abu Dhabi im Gewahrsam befände, dass es ihm „freigestellt sei“, einen Rechtsbeistand zu beauftragen, und dass seine Familie ihn besuchen könne. Trotz dieser Behauptungen ist der genaue Haftort von Ahmed Mansoor weiterhin nicht bestätigt. Laut Informationen von Amnesty International hatte er keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand und wurde in verlängerter Einzelhaft gehalten, was grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gleichkommt. Seit seiner Festnahme hat man Ahmed Mansoor lediglich zwei Familienbesuche unter Aufsicht gestattet, am 3. April und am 17. September 2017. Beide Male brachte man ihn zur Staatsanwaltschaft in Abu Dhabi, wo er kurz Besuch von seiner Familie erhalten durfte. Ende Februar dieses Jahres beauftragte eine Gruppe internationaler Menschenrechtsorganisationen zwei irische Rechtsbeistände, nach Abu Dhabi zu reisen, um Ahmed Mansoor zu besuchen. Die Rechtsbeistände wandten sich an das Innenministerium und wurden dort an die Polizei verwiesen. Die wiederrum riet ihnen, sich an das Al-Wathba-Gefängnis zu wenden. Dort erhielten sie die Auskunft, dass er dort nicht festgehalten würde.

## HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ahmed Mansoor ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Er ist Mitglied des Beratungsausschusses der NGO Human Rights Watch für den Nahen Osten und Nordafrika und gehört dem Beirat der Organisation Gulf Centre for Human Rights an. Er dokumentiert die Menschenrechtslage in den Vereinigten Arabischen Emiraten seit 2006 und spricht sich über seinen Blog, über soziale Medien und in Interviews mit internationalen Medien öffentlich für die Durchsetzung internationaler Menschenrechtsstandards aus.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Ahmed Mansoor wurde am frühen Morgen des 20. März 2017 bei sich zuhause festgenommen. Um Mitternacht stürmten zwölf Sicherheitskräfte das Haus und durchsuchten es. Sie beschlagnahmen seine Telefone und andere elektronische Geräte. Es ist nicht bekannt, ob sie einen Durchsuchungsbefehl oder einen Haftbefehl vorlegten. Nach einer dreistündigen Durchsuchung seines Hauses brachten sie Ahmed Mansoor gegen 3:15 Uhr an einen unbekannten Ort.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **LUFTPOSTBRIEFE, E-MAILS, FAXE ODER TWITTERNACHRICHTEN MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Lassen Sie Ahmed Mansoor bitte umgehend und bedingungslos frei, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, der sich nur deshalb in Haft befindet, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung, dazu zählt seine Menschenrechtsarbeit, friedlich wahrgenommen hat.
- Geben Sie bitte umgehend seinen genauen Aufenthaltsort bekannt und informieren Sie über den Stand seines Gerichtsverfahrens. Und stellen Sie bitte sicher, dass er bis zu seiner Freilassung an einem offiziellen Haftort festgehalten und vor Folter oder anderweitiger Misshandlung geschützt wird.
- Stellen Sie sicher, dass er umgehend und regelmäßig Zugang zu seinem Rechtsbeistand, seinen Familienangehörigen und angemessener medizinischer Versorgung erhält.

#### **APPELLE AN**

#### **VIZEPRÄSIDENT UND PREMIERMINISTER**

Sheikh Mohammed bin Rashid Al Maktoum  
Prime Minister's Office, PO Box: 212000  
Dubai, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE  
(Anrede: Your Highness / Eure Hoheit)  
**Fax: (00 971) 4 330 4044**  
**Twitter: @HHShkMohd**  
**E-Mail: über Formular:**  
<https://uaecabinet.ae/en/contact-the-prime-minister>

#### **INNENMINISTER**

Sheikh Saif bin Zayed Al Nahyan  
Zayed Sport City, Arab Gulf Street  
Near to Shaikh Zayed Mosque, POB: 398  
Abu Dhabi, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE  
(Anrede: Your Highness / Eure Hoheit)  
**Fax: (00 971) 2 402 2762 oder (00 971) 2 441 5780**

#### **KOPIEN AN**

#### **KRONPRINZ VON ABU DHABI**

Sheikh Mohamed bin Zayed Al Nahyan  
Crown Prince Court  
King Abdullah Bin Abdulaziz  
Al Saud Street, POB: 124  
Abu Dhabi  
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE  
**Fax: (00 971) 2 668 6622**  
**Twitter: @MohamedbinZayed**

#### **BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE**

S. E. Herrn Aki Abdulla Mohamed Saeed Alahmed  
Hiroshimastraße 18 - 20  
10785 Berlin  
**Fax: 030-5165 1900**  
**E-Mail: AmbOffice.Berlin@mofa.gov.ae**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Persisch, Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **25. Mai 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-200/2015** (MDE 25/2464/2015, 17. September 2015; MDE 25/5923/2017, 21. März 2017, MDE 25/7224/2017, 5. Oktober 2017 und MDE 25/8062/2018, 16. März 2018)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Calling on the UAE authorities to release Ahmed Mansoor immediately and unconditionally, as he is a prisoner of conscience detained solely for peacefully exercising his right to freedom of expression, including through his human rights work.
- Urging them to disclose, pending his release, his exact whereabouts and information about the stage of his trial, and ensure that he is held in an official place of detention and he is not subjected to torture and other ill-treatment.
- Urging them to ensure he is granted immediate and regular access to a lawyer, his family, and any medical care he may require.



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Am 28. März 2017 forderten Vertreter\_innen der Vereinten Nationen die Vereinigten Arabischen Emirate auf, Ahmed Mansoor unverzüglich freizulassen, da seine Festnahme „ein direkter Angriff auf die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidiger\_innen in den Vereinigten Arabischen Emiraten“ sei. Sie äußerten zudem die Sorge, dass seine Festnahme „möglicherweise eine Vergeltungsmaßnahme für die Verbindungen [von Ahmed Mansoor] zu UN-Menschenrechtsgremien und für die von ihm auf Sozialen Medien wie z. B. Twitter geäußerten Ansichten“ sein könnte. Siehe dazu auch:

[http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21449&LangID=E&\\_sm\\_au\\_=iVV5L7PTt6N6VHk6](http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21449&LangID=E&_sm_au_=iVV5L7PTt6N6VHk6)

Tags darauf reagierten die Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate direkt auf diese Aussagen, indem sie sich weigerten, die Inhaftierung von Ahmed Mansoor als willkürlich anzuerkennen und indem sie angaben, der Menschenrechtler sei im Zentralgefängnis von Abu Dhabi inhaftiert. Sie sagten außerdem, es „stehe ihm frei, einen Rechtsbeistand anzuheuern“, und seine Familie habe „uneingeschränkten Zugang zu seinem Haftort und darf ihn besuchen“.

Zu den Recherchen der irischen Rechtsbeistände siehe auch: *VAE: Joint statement: One year on, award-winning human rights defender Ahmed Mansoor's whereabouts remain unknown* (AI Index: MDE 25/8101/2018), 20 March 2018, <https://www.amnesty.org/en/documents/mde25/8101/2018/en/>).

Infolge seiner Menschenrechtsarbeit hat Ahmed Mansoor wiederholt Einschüchterungen, Schikane, körperliche Angriffe und Morddrohungen von den Behörden der VAE und ihren Unterstützer\_innen erfahren. Die Behörden überwachen ihn und seine digitalen Aktivitäten bereits seit 2011, möglicherweise auch schon länger. Sein Computer und seine E-Mail-Konten wurden gehackt und er konnte einen Hacker-Angriff auf sein iPhone im Jahr 2016 vereiteln. Dies veranlasste die Firma Apple im August 2016, ein Sicherheitsupdate für dieses Smartphone herauszubringen.

Am 3. März 2011 hatten Ahmed Mansoor und 132 einflussreiche Persönlichkeiten der Vereinigten Arabischen Emirate, darunter Anwält\_innen und Akademiker\_innen, eine Petition an den Präsidenten des Landes, Khalifa bin Zayed Al Nahyan, zur Umsetzung politischer Reformen unterzeichnet. Unter anderem forderten sie ein allgemeines Wahlrecht und umfassende gesetzgeberische Befugnisse für den Föderativen Nationalrat. Einen Monat später reagierten die Behörden auf die Petition, indem sie Ahmed Mansoor und vier weitere Aktivisten willkürlich festnahmen und inhaftierten. Nach einem äußerst unfairen Verfahren wurden alle fünf Aktivisten am 27. November 2011 wegen „öffentlicher Beleidigung“ des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate sowie des Kronprinzen von Abu Dhabi verurteilt. Ahmed Mansoor erhielt eine dreijährige Haftstrafe. Einen Tag nach ihrer Verurteilung wurden die fünf Aktivisten vom Präsidenten begnadigt und freigelassen.

